

GEMEINDE LOIPERSBACH





Bundesgebühr: € 14,30 je Vorhaben

.

An die Baubehörde I. Instanz Badstraße 1 7020 Loipersbach i. Bgld.

ANSUCHEN UM
BAUBEWILLIGUNG

GB.	Loipersbach i. Bgld, beabsichtigte(s) Bauvorhaben:
	er Anschluss folgender Unterlagen (die Baubehörde kann auch noch erforderliche weitere Unterlagen erlangen):
>	Baupläne 3-fach, (zumindest: Lageplan 1:200 oder 1:500, Katasterplan, Grundrisse, Ansichten und Querschnitte 1:100 oder 1:50), alle Ausfertigungen jeweils unterfertigt vom befugten Planverfasser, vom Bauwerber
>	Baubeschreibung 3-fach , mit Angabe des vorgesehenen Verwendungszweckes, unterfertigt vom Planverfasser und vom Bauwerber.
>	Energieausweis 3-fach, samt positivem Prüfzeugnis der Bgld. Energieausweisdatenbank lt. OIB-Richtlinie 6 (nicht erforderlich in den im § 17 Abs. 2 Ziff. 1-8 genannten Fällen).
>	Grundbuchsauszug , 1-fach *) *) entfällt, wenn Baubehörde Einsicht in GB-Register hat bezüglich des Baugrundstückes, nicht älter als 6 Monate
>	Anrainerverzeichnis, 1-fach *) *) entfällt, wenn Baubehörde Einsicht in GB-Register hat über die Eigentümer jener Grundstücke, die von den Fronten des Baues weniger als 15 m entfernt sind
>	AGWR-Datenblatt, 1-fach, ausgefüllt laut der Anlage zum GWR-Gesetz, BGBI. I Nr. 9/2004, i-d-F. BGBI.I Nr. 1/2013.
>	Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer durch Unterschrift auf den Plänen (Nur wenn Bauwerber und Grundeigentümer nicht ident sind unter Angabe des Namens und Datums der Unterfertigung)
	Unterschrift/en) der (s) Bauwerber(s)